

Bitte füllen Sie das Formular am PC aus! Drucken Sie es nur zum Unterschreiben und Faxen/E-Mails aus!



An die  
Bildungsdirektion für Steiermark  
[bildungsdirektion@bildung-stmk.gv.at](mailto:bildungsdirektion@bildung-stmk.gv.at)

Bei Einbringung über eine Schule Name und Schulkenzahl:

## Anzeige der Teilnahme am häuslichen Unterricht für die Schulstufe im Schuljahr

Gemäß § 11 Abs. 3 Schulpflichtgesetz

Die Anzeige hat jedenfalls **vor** Beginn des Schuljahres zu erfolgen.

männlich

weiblich

\_\_\_\_\_  
Vorname des Schülers/der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Nachname des Schülers/der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

Herr

Frau

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Tel.

\_\_\_\_\_  
Straße Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

Bei Erstanzeige: Name und Adresse der derzeit bzw. zuletzt besuchten Schule:

Erstanzeige:

Folgeanzeige:

\_\_\_\_\_  
Letztanzeige für Schuljahr \_\_\_\_\_

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der häusliche Unterricht mit dem schulischen Unterricht gleichwertig ist. Die Bildungsdirektion ist jedoch verpflichtet, eine „Grobprüfung“ des angezeigten häuslichen Unterrichts vorzunehmen, um festzustellen, ob diese Gleichwertigkeit auch im konkreten Einzelfall gegeben ist. Es sind hierbei Feststellungen zu treffen, ob es Anhaltspunkte gibt, dass mit großer Wahrscheinlichkeit die geforderte Gleichwertigkeit des häuslichen Unterrichts mit einem schulischen Unterricht nicht gegeben ist.

Kinder, die wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache eine Deutschförderklasse oder einen Deutschförderkurs zu besuchen haben, müssen ihre Schulpflicht für die Dauer des Bedarfes einer solchen Sprachförderung jedenfalls an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung erfüllen. **Es ist bei der Erstanzeige auf der zweiten Seite dieses Formulars von der Schulleitung der derzeit bzw. zuletzt besuchten Schule zu bestätigen, dass das Kind die Unterrichtssprache soweit beherrscht, dass es dem Unterricht folgen kann.**

Der Partei kommt im Verfahren eine Mitwirkungspflicht zu!

Welche Person hält den Unterricht (Name, Geburtsdatum, Anschrift)?

Bitte füllen Sie das Formular am PC aus! Drucken Sie es nur zum Unterschreiben und Faxen/E-Mailen aus!



Verfügt der Unterrichtende über ausreichende zeitliche Ressourcen?

Welche berufliche Tätigkeit über der Unterrichtende aus?

Nach welchem Lehrplan soll das Kind unterrichtet werden?

Hat der Unterrichtende Kenntnisse über diesen Lehrplan bzw. woher bezieht er Informationen über den Lehrplan?

Hat sich der Unterrichtende über pädagogische Konzepte informiert bzw. welches pädagogische Konzept findet Anwendung?

Wann und wo findet der Unterricht statt?

Ein Überspringen, Wechsel oder Wiederholen von Schulstufen ist im häuslichen Unterricht nicht möglich. Der zureichende Erfolg des häuslichen Unterrichts ist vor Schulschluss durch eine Externistenprüfung nachzuweisen. Eine Kopie des Zeugnisses muss der Bildungsdirektion umgehend nach Absolvierung der Prüfung unaufgefordert übermittelt werden. Wird diese Prüfung nicht oder nicht rechtzeitig abgelegt oder nicht bestanden, hat die Bildungsdirektion zwingend anzuordnen, dass das Kind seine Schulpflicht im nächsten Schuljahr im Rahmen des regulären Unterrichts an einer Schule zu erfüllen hat.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Bestätigung der ausreichenden Beherrschung der Unterrichtssprache**

**durch die Schulleitung der derzeit bzw. zuletzt besuchten Schule:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung